

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 106 (1988)
Heft: 41

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
Société suisse des ingénieurs et des architectes
Società svizzera degli ingegneri e degli architetti

Vereinfachung der Bauvorschriften

Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Bereits im Herbst 1987 haben sich die SIA-Sektionen Zürich und Winterthur zusammen mit Vertretern aus der Wirtschaft entschlossen, eine Arbeitsgruppe für die Vereinfachung der Bauvorschriften zu bilden und einen praxiserfahrenen Baurechtskundigen mit der Erarbeitung eines Vorschlages für die Revision des zürcherischen Planungs- und Baugesetzes (PBG) zu beauftragen. Ende Januar 1988 wurde an der ETH Zürich ein Seminar durchgeführt, anlässlich dessen einerseits über die Revisionsabsichten orientiert wurde und andererseits Meinungen von Architekten, aber auch Gemeindevertretern erforscht werden sollten. Daran anschliessend konnten sich die Seminarteilnehmer mittels eines Fragebogens zu allen baurechtlich relevanten Belangen äussern. Die gesamte Informationsflut wurde in den im Mai 1988 verabschiedeten Vorschlag des SIA für eine Gesamtrevision des Planungs- und Baugesetzes verarbeitet. Der Revisionsvorschlag wurde sodann Regierungsrat Dr. E. Honnegger, Baudirektor des Kantons Zürich, übergeben und der Presse vorgestellt. Fast gleichzeitig präsentierte die Baudirektion eine Vorlage für die Gesetzesrevision und lud Gemeinden und Verbände zur Vernehmlassung bis Ende Oktober 1988 ein. Ende Juni 1988 stellte der SIA seine Arbeit gleichfalls sämtlichen Stadt- und Gemeinderäten im Kanton Zürich mit der Bitte zu, die Vereinfachungs- und Verbesserungsvorschläge des SIA möglichst vollständig in die gegenüber der Baudirektion bis Ende Oktober 1988 abzugebende Vernehmlassung aufzunehmen. Es stellte sich nämlich heraus, dass die Gesetzesnovelle der Baudirektion lediglich eine weitere Mini-Revision und nicht die vom Kantonsrat geforderte Gesamtrevision des Gesetzes beinhaltete.

Der Vorschlag des SIA für die Gesamtrevision des PBG hat zum Ziel:

- Wiederherstellung klarer, für jedermann überblickbarer Verhältnisse im Planungs- und Baurecht durch Eliminierung unnötiger und unzumessiger Vorschriften aus Gesetz und Verordnungen,
- flexible Ausgestaltung und präzise Formulierung der verbleibenden Vorschriften sowie
- Klärung der Rechtsansprüche der Grundeigentümer in Planungsfragen, im Erschliessungs- und Baubewilligungsverfahren.

Zur Erläuterung und Diskussion dieses Revisionsvorschlags sowie desjenigen der kantonalen Baudirektion lud die Arbeitsgruppe des SIA schliesslich die Stadt- und Gemeinderäte des Kantons Zürich auf 30. August 1988 ins Hotel International in Zürich-Oerlikon ein. Der Einladung folgten rund 55 Gemeindevertreter.

Jürg Bransch, Architekt und Planer, Zürich, begrüsst die Tagungsteilnehmer und leitete

die Diskussion. Gody Müller, Ing. SIA, Zürich, hielt im Einleitungsreferat fest, dass der SIA nicht etwa in Konkurrenz zur kant. Baudirektion selber eine Revisionsvorlage ausgearbeitet habe; vielmehr sollen die positiven Änderungsvorschläge der Baudirektion unterstützt und insbesondere im Baupolizei- und Verfahrensrecht wesentlich ergänzt werden. Hans Eberle, Architekt HTL Glattbrugg, stellte die Revisionsvorschläge zum Planungsrecht vor. Der SIA plädiert für die Abschaffung der gesetzlich vorgeschriebenen Regionalplanung, des Erschliessungsplans, der Gebietssanierung und des gesetzlich geregelten privaten Quartierplans. Vorgeschlagen wird sodann, zahlreiche Planungsabläufe zu vereinfachen und zu verkürzen und die Ansprüche der Grundeigentümer zu klären. Gestaltungspläne und Arealüberbauungen sollen erleichtert werden; den Gemeinden soll mehr Regelungskompetenz (Stärkung der Gemeindeautonomie) eingeräumt werden. Über die Vorschläge zur Vereinfachung des Baupolizeirechts referierte Peter Steuri, Baurechtskonsulent, Niederhasli. Der SIA will in Anbetracht des immer knapper werdenden Baulandes die verdichtete Bauweise einführen, und zwar ohne Gefährdung der Überbauungsqualität. Abgeschafft werden soll die Ersatzabgabe für Abstellplätze. Allgemein sollen die Bauvorschriften in der Anwendung wesentlich einfacher werden und das Ausnahmerecht vermehrt in die Kompetenz der Gemeindebehörden gestellt werden, unter gleichzeitiger Lockerung der Voraussetzungen. Wesentliche Verbesserungen sind auch für Kleingebäude sowie Wintergärten vorgesehen. Bei verschiedenen Bauvorschriften will der SIA zu früheren, bewährten Regelungen zurückkehren. Bestehende Bausubstanz soll ungeachtet der Geschosshöhe und Ausnutzung genutzt werden dürfen. Rechtsanwalt Dr. Jürg Sigrist, Zürich, plädiert schliesslich für die Vereinfachung des Baubewilligungs- und Rekursverfahrens. Bauvorhaben sollen vermehrt im Anzeigeverfahren bewilligt werden können. Nebenbestimmungen sollen nur noch bei absoluter Notwendigkeit im Grundbuch angemerkt werden. Die Bestellung des Baubewilligungsbeschlusses innerhalb der Publikationsfrist will der SIA zur Rekursvoraussetzung für Dritte erklären. Der Rekursweg soll für Bagatellfälle verkürzt und im übrigen durch Einführung eines Audienzverfahrens vereinfacht werden. Sodann tritt der SIA u.a. für eine Vernetzung der Baurekurskommissionen ein; er verspricht sich dadurch eine weitere nötige Beschleunigung der Rekursverfahren.

In der anschliessenden, rege benutzten Diskussion wurden die Revisions- und Vereinfachungsvorschläge des SIA begrüsst und als nötige Ergänzung der zu wenig weit gehenden Revisionsvorlage der kant. Baudirektion bezeichnet. Aus Rechtssicherheitsgründen keine Unterstützung wurde dem Vorhaben der Baudirektion zuteil, zahlreiche Vorschriften zur Vereinfachung des Gesetzes auf den Verordnungsweg zu verschieben.

Zustimmung fand die Verbindung der Groberschliessungspflicht des Gemeinwesens mit dem Quartierplanverfahren. Einzelne Votanten wollten die Erschliessungspflicht sogar in die Kompetenz des Exekutiven stellen. Für den Gestaltungsplan wurde postuliert, dass er sich auf Teilziele wie den Lärmschutz und dergleichen beschränken darf und nicht mehr eine abschliessende Nutzungsordnung beinhalten muss. Die Einführung von Nutzungsziffern in die Kompetenz der Gemeinden zu stellen, wurde positiv aufgenommen; allerdings soll der Ausnutzungsrahmen weiterhin im Gesetz festgeschrieben bleiben. Weshalb Dacheinschnitte nicht gleich wie Dachaufbauten kantonalrechtlich beschränkt werden sollen, fragten sich einzelne Gemeindevertreter. Offenbar wird eine einheitliche Mess- und Berechnungsweise geschätzt. Ähnliche Bedenken wurden angemeldet in bezug auf die Befreiung von Dach- und Untergeschossen von der Anrechnung beim Ausnutzungsmass, welche der SIA gleichfalls in die Kompetenz der Gemeinden stellen will. Einhellig Stellung genommen wurde gegen die von der Baudirektion vorgeschlagene Zulassung von Wohnungen in Industrie- und Gewerbezone. Die vom SIA postulierten Vorschläge für die Vereinfachung der Verfahrensabläufe, insbesondere des Baubewilligungs- und Rekursverfahrens, fanden starke Unterstützung.

Die SIA-Vorstände Zürich und Winterthur werden sich nun anlässlich einer nächsten Sitzung noch mit der Vernehmlassung des Verbandes zur Vorlage der Baudirektion befassen, insbesondere die Baudirektion ermahnen, eine echte Gesamtrevision in die Wege zu leiten, welche die zu zahlreichen rechtlichen Fussangeln für die Praxis tatsächlich beseitigt.

Der Revisionsvorschlag des SIA für die Vereinfachung der Bauvorschriften kann bezogen werden bei Gody Müller, c/o Schweizer Rück, Mythenquai 50/60, 8022 Zürich, oder bei Peter Steuri, Postfach 125, 8424 Embrach.

Gody Müller, Ing. SIA
Präsident der SIA-Arbeitsgruppe PBG

Forenergy 88

Im Dezember 1986 wurde in Genf unter der Schirmherrschaft der Stadt Genf und der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas in Zusammenarbeit mit dem Office de Coopération pour les Energies Renouvelables (Amt für Zusammenarbeit auf dem Gebiet der regenerativen Energien - COPER) ein erstes europäisches Forum Forenergy 86 zum Thema «Stadt und Energie/Energiewirtschaft in Gemeinde, Stadt und Region» abgehalten.

Dieses Symposium war ein voller Erfolg. Für mehr als 250 Teilnehmer aus zahlreichen Ländern Europas und Afrikas bot es Gele-

genheit zu Treffen auf höchster Ebene zwischen den politisch Verantwortlichen und den für die Energiewirtschaft zuständigen Experten.

Im Anschluss an Forenergy 86 unterstützten die Stadt Genf und die Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas sowie das COPER die Gründung einer gemeinnützigen, neutralen und apolitischen Vereinigung Forenergy, die ihre Aufgabe darin sieht, die Gebietskörperschaften dazu anzuregen, sich die für die Deckung ihres Energiebedarfs notwendigen Techniken anzueignen und ihre lokalen Ressourcen auf diesem Gebiet zu erschliessen und zu bewerten.

Im Hinblick auf dieses Ziel wird jegliche Veranstaltung, die zu einer besseren Information, zu Erfahrungsaustausch und Ausbildung interessierter juristischer oder natürlicher Personen beitragen kann, von der Vereinigung Forenergy gefördert.

In diesem Sinne hat die Vereinigung Forenergy auf Wunsch der Teilnehmer von Forenergy 86 wie auch der Patronatsorganisationen und des COPER beschlossen wieder ein Forum Forenergy 88 abzuhalten, das sich im Anschluss an die Diskussionen über die 1986 angeschnittenen Themen im besonderen mit Energie und Wohnungswesen, Energie und Urbanistik sowie Energie und Umweltschutz befassen will. Es ist im übrigen eine

Tagung geplant, die sich mit der Verwendung von Wasserstoff als Energieträger der Zukunft befassen wird. Im weiteren stehen verschiedene technische Besichtigungen zur Wahl. Auch diesmal gehören STV und SIA zu den am Forum beteiligten Organisationen.

Forenergy 88 findet vom 7. bis zum 11.11. 1988 im Centre International de Conférences in Genf statt.

Auskünfte und Anmeldung: Intercongress, «Forenergy 88», 16, quai du Seujet, Case postale 498, 1211 Genève, Tel. 022/32 76 58, Fax 22 31 12 36.

Fachgruppen

FKV: Hochwasserschutz unteres Langetental

Ziel der Tagung

Die Hochwasser der Langeten haben im unteren Langetental immer wieder zu grossen Überschwemmungen geführt. Das letzte extreme Hochwasser ereignete sich im August 1975. Die Schäden beliefen sich auf über 60 Mio. Franken.

Anlässlich der Tagung wird das Konzept des Hochwasserschutzes mittels eines Entlastungsstollens, Fragen des Naturschutzes und der Fischerei im Rahmen des Gerinneausbaus erläutert.

Fachleute orientieren über die Organisation des Hochwasserschutzverbandes, das Konzept des Entlastungsstollens, über Fragen des Umweltschutzes in Zusammenhang mit der Arbeitsausführung. Die Besichtigung gilt dem Stollen, der Tübingfabrikation, den Baustellen und bereits ausgeführten Arbeiten.

Zur Besichtigung des Stollens

Die Besichtigung des Stollens benötigt etwa eine Stunde. Bedingt durch die Verhältnisse können höchstens acht bis zehn Personen in den Stollen einfahren. Vom Betrieb her müssen gewisse Zeitreserven eingebaut werden. Die Teilnehmerzahl pro Tag muss deshalb auf 30 Personen beschränkt werden. Die Teilnahme wird in der Reihenfolge der eintreffenden Anmeldungen festgelegt. Neben

der Beschränkung der Teilnehmerzahl muss der Tagungsablauf der Stollenbesichtigung angepasst werden.

Eine erste Gruppe muss um 8.00 Uhr am Tagungsort eintreffen, um etwa 8.15 Uhr in den Stollen einfahren zu können. Wir bitten Sie, bei der Anmeldung anzugeben, ob Sie bereits um diese Zeit eintreffen können. Ferner bitten wir Sie anzugeben, ob Sie an beiden Tagen an der Tagung teilnehmen können.

Datum und Ort

10. und eventuell 16. November 1988, Langenthal und Umgebung

Programm

Erste Gruppe

8.00: Eintreffen auf der Baustelle Stollen, Besichtigung des Stollens. 9.30: Besichtigung der Tübingfabrikation und des Gerinneausbaus. 11.30: Vorträge (Informationsraum Baustelle Stollen). 13.00: Mittagessen in der Kantine der Baustelle. 14.15: Schluss der Tagung.

Zweite Gruppe

9.00: Eintreffen für Autofahrer auf der Baustelle Stollen. 9.15: Abfahrt zur Besichtigung. 9.35: Abfahrt für Bahnbenützer zur Besichtigung ab Bahnhof Langenthal. Besichtigung Tübingfabrikation und Gerinneausbau. 11.30: Vorträge (Informationsraum). 13.00: Mittagessen in der Kantine der Baustelle. Ab etwa 14.15: Besichtigung des

Stollens. 16.00: Schluss der Tagung, Abfahrt der Bahnbenützer nach Bahnhof Langenthal: Abfahrt nach Zürich und Basel 16.31, Bern 16.28.

Dritte Gruppe

9.00: Eintreffen der Autofahrer auf Baustelle Stollen, Besichtigung des Stollens. 11.30: Vorträge (Informationsraum). 14.15: Besichtigung Tübingfabrikation und Gerinneausbau. 16.00: Schluss der Tagung.

Referenten

O. Grütter, Präsident des Hochwasserschutzverbandes. K. Meyer - Usteri, Oberingenieur Kreis IV, Vertreter der Ingenieur-Unternehmung AG Bern und Vertreter der Unternehmerschaft.

Organisation

Teilnahmekosten

- Tagung, Kaffee, Mittagessen (trockenes Gedeck), Transporte für Besichtigungen.
- SIA-Mitglieder: Fr. 100.-
- Nichtmitglieder: Fr. 120.-

Bezahlung

Mit Einzahlungsschein auf PC 80-604474-4, SIA-FKV, Zürich, nach Bestätigung der Anmeldung und Rechnungsstellung.

Ankunft der Züge in Langenthal:

Von Basel/Luzern und Zürich 8.59, von Bern 9.30.

Auskunft und Anmeldung bis 21. Oktober 1988 an das SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01/201 15 70, Telefax 01/201 63 35. Bitte bevorzugtes Datum angeben.